

Hygienekonzept Schule / Hort (ab 02.11.2020, aktualisiert am 20.11.2021)

Der Schul- und Hortbetrieb findet ab sofort für alle Klassenstufen im „eingeschränktem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ unter folgenden Regeln zum Infektionsschutz statt:

- Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Der Aufenthalt auf dem Gelände von Schulen ist Personen untersagt, die
 - mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
 - mindestens eines der folgenden Symptome zeigen: Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust, oder
 - innerhalb der vergangenen 14 Tage persönlichen Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, es sei denn, dieser Kontakt fand in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen statt.

Müssen Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose **schriftlich** mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

- Personen, ist der Zutritt zum Gelände der Comenius-Grundschule untersagt, wenn sie nicht durch einen Nachweis einer für die Abnahme des Tests zuständigen Stelle nachweisen kann, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. Die Ausstellung des Nachweises nach Satz 1 und die Vornahme des Tests dürfen nicht länger als zwei Tage zurückliegen. Das Zutrittsverbot nach Satz 1 gilt nicht, wenn unmittelbar nach dem Betreten des Geländes der Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder der Schule ein Test auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 vorgenommen wird.
- Die Tests werden immer montags, mittwochs und freitags gleich zu Beginn des Unterrichts durchgeführt. So lange ist es verpflichtend, dass alle Kinder den medizinischen Mund-Nasenschutz auch im Klassenraum tragen.
- Wer die Durchführung eines Selbsttestes verweigert bzw. keine ärztliche Bescheinigung für das Nichtvorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 vorlegt, kann die Schule nicht betreten und kommt damit nicht der Schulbesuchspflicht nach.
- Schülerinnen und Schüler können durch die Erziehungsberechtigten von der Präsenzbesuchung schriftlich abgemeldet werden. Die Abmeldung muss durch Belange des Infektionsschutzes begründet sein. Ein etwaiges Ab- und Anmelden für einzelne Wochentage kommt nicht in Betracht. Die Kinder verbringen dann die Lernzeit zu Hause. Einen Anspruch auf Beschulung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte, wie im Präsenzunterricht, gibt es jedoch nicht.
- Kann Ihr Kind aus obigen oder anderen Gründen nicht zur Schule kommen, informieren Sie uns bitte **bis spätestens 7:00 Uhr per E-Mail / Telefon: comenius-gs@t-online.de / Tel.: 0375-676217**
- **Elterngespräche** finden weiterhin i. d. R. telefonisch statt. Bei zwingend notwendigen Gründen (z. B. sonderpädagogische Diagnostik) kann ein Gespräch nach Genehmigung durch die Schulleitung auch vor Ort stattfinden. Sie müssen jedoch einen aktuellen negativen Coronatest nach obiger Vorgabe nachweisen. Sie werden an der Schultür abgeholt.
Elternabende und Gremiensitzungen der Schule können im Moment nicht stattfinden.
- Bitte belehren Sie Ihr Kind zu folgenden Hygieneregeln, die in der Schule gelten:
 - direkten **Körperkontakt vermeiden** (Händeschütteln, Umarmungen)
 - **Abstand halten (mindestens 1,50 m)** - insbesondere zu Personen mit Atembeschwerden oder Husten.
 - **Nicht in die Hände niesen** oder husten, sondern in die Ellenbeuge.
 - **Hände regelmäßig** für mindestens 30 Sekunden mit Seife **waschen**
 - Hände desinfizieren, falls kein Waschbecken in der Nähe ist (nur durch Erwachsene).
 - **Einmaltaschentücher nutzen** und umgehend im Abfallbehälter mit Abdeckung entsorgen.
- Der **Hort** ist für die Klassen 2-4 bis zum 26.11.2021 geschlossen. In der Zeit bieten die Lehrkräfte für Hortkinder eine Hausaufgabenzeit in der Schule an. Ab dem 29.11.2021 ist der Hort vermutlich wieder im „Regelbetrieb“ von 6.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie, dass Sie das Schulhaus auch weiterhin nicht betreten dürfen. Bitte verabschieden Sie Ihr Kind morgens bereits am Schultor. Zur

Abholung können Sie bei der entsprechenden Hortklassenstufe klingeln. Danach warten Sie am Schultor auf Ihr Kind. Auch der Hort wird eine strikte Gruppentrennung realisieren.

- Die Schule ist **ab 7:20 Uhr** geöffnet. Ihr Kind geht nach dem Betreten des Schulhauses direkt in sein Klassenzimmer (inkl. Schuhwechsel).
Der Unterricht startet nach Stundenplan um 7:30 Uhr (LRS, Kl. 3/4) bzw. 7:45 Uhr (Kl. 1/2).
Die Eltern verabschieden ihre Kinder spätestens am Schultor.
Die Kinder beachten die Abstandsregel (mind. 1,50 Meter) zu anderen Gruppen.
- Bitte beachten Sie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung (OP-Maske, FFP2-Maske) auch auf dem Parkplatz der Schule und dem direkten Bereich vor der Schule.
- Die Straßenschuhe werden vor dem jeweiligen Klassenzimmer umgezogen. Die Jacken werden über den Stuhl gehängt.
- Unmittelbar nach dem Ankommen im Klassenzimmer müssen alle Kinder ihre Hände waschen.
- Der Unterricht erfolgt im Klassenverband und in den jeweiligen Klassenzimmern.
Der Klassenlehrer unterrichtet weitgehend alle Fächer.
- Die Kinder müssen die Einbahnstraßenregelung im Schulhaus beachten. Im Treppenhaus gehen die Kinder entsprechend der Kennzeichnung hoch und hinunter (Rechtslaufgebot!).
- Mindestens alle 20 Minuten wird das Klassenzimmer durch Öffnen der Fenster und der Klassenzimmertür gelüftet.
- Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasenbedeckung (OP-Maske, FFP2-Maske)** im Schulgebäude und auf dem Gelände der Comenius-Grundschule, jeweils mit Ausnahme des Unterrichts, ist verpflichtend. Auch im Unterricht kann freiwillig eine medizinische Mund-Nasenbedeckung getragen werden. Diese Maske soll mit dem Namen des Kindes beschriftet sein.
- Es darf immer nur ein Kind der Klasse die gekennzeichnete Toilette auf dem jeweiligen Gang benutzen. Das Kind zeigt es dem Lehrer mit der „Toilettenampel“ an; nach dem Toilettengang müssen die Kinder ihre Hände waschen.
- Das Mittagessen wird wieder im Speisesaal eingenommen. Es stehen wieder drei Essen zur Auswahl. Die Einnahme der Speisen erfolgt in Gruppen – dazwischen werden die Tische jeweils gründlich desinfiziert. Die Kinder müssen bis zum Sitzplatz die medizinische Mund-Nasenbedeckung tragen.
- Die Hofpausen finden in bewährter Weise statt.
- Vor und nach dem Unterricht in Fachräumen müssen alle Kinder ihre Hände desinfizieren. Hierzu steht Handdesinfektionsmittel bereit.
- Falls es zu klassenweisen Schließungen oder eine Schließung der gesamten Schule kommen sollte, erhalten Sie die Lernaufgaben wie gewohnt auf der Webseite der Schule in Form eines Wochenplanes (i. d. R. immer sonntags).
Ihr Klassenlehrer teilt Ihnen zu Beginn des Schuljahres mit, über welche Mailadresse er erreichbar ist. In der Schule ist das Sekretariat in der Zeit von 7:00 – 14:00 Uhr verlässlich erreichbar.
Falls Ihr Kind Probleme beim häuslichen Lernen haben sollte, dann melden Sie sich bitte per Mail beim Klassenleiter. Er wird sich dann umgehend bei Ihnen melden. Zudem wird der Klassenleiter sich auch regelmäßig telefonisch bei Ihnen melden und steht mit den Elternvertretern im regelmäßigen Austausch.
- Bitte teilen Sie dem Klassenlehrer dringend – falls noch nicht geschehen – ihre **aktuelle E-Mail-Anschrift und Telefonnummern** und Notfallnummern mit!

Andreas Körnich
Schulleiter